

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur:
FRANZ XAVER FRIEDRICH

216

I. Ausgabe.

Wien, am 14. Juli 1934.

Verordnungen des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien.

Soeben sind das 18. und 19. Stück des Landesgesetzblattes für Wien erschienen. Sie enthalten die Verordnung des Bürgermeisters vom 28. Juni 1934 über Oelfeuerungsanlagen, die Verordnung des Bürgermeisters vom 28. Juni 1934 betreffend die Abgabenberufungskommission, die Verordnung des Bürgermeisters vom 28. Juni 1934 über die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe mittels Steuerkarte und Aenderung des Lustbarkeitsabgabegesetzes und die Verordnung des Bürgermeisters vom 28. Juni 1934 betreffend Abänderung des Wirksamkeitsbeginnes der Hauskehrrichtabfuhrgebühr. Aus der Verordnung betreffend die Lustbarkeitsabgabe ist hervorzuheben, dass der Bürgermeister auf Antrag des Volksbildungsreferenten die Abgabe im einzelnen Fall auf bestimmte Zeit oder bis auf Widerruf ermässigen oder zur Gänze erlassen kann, bei Veranstaltungen, die ausschliesslich Kultur-, Bildungs- oder wissenschaftlichen Zwecken dienen, bei Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, sofern sie hauptsächlich für Jugendliche dargeboten werden und keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind, und bei Konzerten, Deklamationen und Vorträgen, die von Kunstanfängern veranstaltet werden. Die Coloniagebühr-Verordnung bestimmt, dass die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr mit 1. September 1934 wirksam wird. Die Einzahlung hat erstmalig bis 15. September 1934 zu erfolgen.
